

Gemeinde Graal-Müritz
- Der Bürgermeister -

18181 Graal-Müritz, den 17.01.17

Bezeichnung der Vorlage: **Beantragung von Strandbars/Sondernutzung - Auswahlkriterien**

vom Sachgebiet: Ordnung/Soziales

zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung

am: 26.01.2017

Nr. der Vorlage: G2-112017

Vorlage wurde beraten im

- Ausschuss für Wasser, Straßen und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr
am:
mit folgendem Ergebnis:
- Finanzausschuss
am:
mit folgendem Ergebnis:
- Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft
am:
mit folgendem Ergebnis:
- Hauptausschuss
am:
mit folgendem Ergebnis:
- Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Kultur, Soziales, Senioren und Wohnungswesen
am:
mit folgendem Ergebnis:
- Ausschuss für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung
am: 14.12.2016
mit folgendem Ergebnis: **Die Auswahlkriterien zur Vergabe von Strandbars zu beschließen.**
- Gemeindevertretung
am:
mit folgendem Ergebnis:

TOP 6

VORLAGE G2 - 1/2017
zur Sitzung der Gemeindevertretung
am 26.01.2017

Betr.: Beantragung von Strandbars/Sondernutzung - Auswahlkriterien

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A)

In der Saison 2015 und 2016 erfolgte am Strandabschnitt 23 (links neben der Seebrücke) die Betreuung einer mobilen Strandbar in Form eines großen Strandkorbes. Für die Saison 2016 wurde von einem anderen Gewerbetreibenden der Aufbau und die Betreuung einer Strandbar in Form eines „Barkas“ (Kleinbus) im Bereich des Zeltplatzes (Strandzugang 44) beantragt und eine entsprechende Genehmigung für die Saison 2016 erteilt. Aufgrund des kurzen Zeitraums zwischen Beschlussfassungen und angedachter Betriebsaufnahme wurde dieses Vorhaben allerdings nicht umgesetzt.

Im Februar des vergangenen Jahres erfolgte durch einen dritten Gewerbetreibenden ein Antrag auf Sondernutzungsgenehmigung am Strandzugang 13 (Mittelweg) für einen Leuchtturm mit Terrassenbetrieb mit „leichtem Barbetrieb“. Der Antrag wurde in der Sitzung des Tourismusausschusses am 16.03.2016 zunächst zurückgestellt und in der Sitzung am 16.11.2016 erneut behandelt. Am 02.11.2016 stellte ein vierter Gewerbetreibender einen Antrag zum Aufbau und zur Betreuung einer Strandbar am Strandzugang 13. Auch dieser Antrag wurde im Tourismusausschuss am 16.11.2016 behandelt.

Um generell eine Vergabe an verschiedenen Standorten vornehmen zu können, hat der Tourismusausschuss in der Sitzung am 16.11.2016 beschlossen Richtlinien für eine Vergabe zu entwickeln. Angedacht wurden hierbei die Standorte: Strandstraße, Mittelweg, Seebrücke, Seeblick und Campingplatz, wobei vom Ausschuss bereits zwei Kriterien beschlossen wurden: Festlegung der Größe der Strandbars und zeitliche Befristung vom 01.04. – 15.10. d. Jahres.

In der Sitzung des Tourismusausschusses am 14.12.2016 wurde über die Auswahlkriterien lt. **Anlage 1** beraten und zugestimmt. Als weiteres Kriterium soll der Nachweis über Lagermöglichkeiten aufgenommen werden.

Zu B)

Da die Möglichkeit weiterer Anträge gegeben ist, u sollte rechtzeitig vorgegeben werden, was gewollt ist und die Möglichkeit einer rechtssicheren Vergabe geschaffen werden.

Um die Vorstellungen der Gemeinde deutlich zu machen und die anschließende Vergabe rechtssicher zu gestalten, sind Anforderungen und Entscheidungskriterien festzulegen. Die Verwaltung empfiehlt die Sondernutzungserlaubnis für 4 Jahre zu vergeben, da für weitere gewerbliche Sondernutzungen Nutzungsvereinbarungen bis einschließlich 2020

bestehen. Ab 2021 sollte ggf. über die Erstellung eines Strandnutzungskonzeptes für Sondernutzungen jeglicher Art nachgedacht werden.

Es sollte ein Festbetrag von den Bewerbern gefordert werden, da die Vergabe nach Höchstgebot unter Umständen rechtswidrig wäre, weil eine ordnungsgemäße Ermessensausübung in diesem Fall in Frage gestellt wird.

Das Nutzungsentgelt sollte mit mindestens 5.000,- €/Jahr angesetzt werden und sich in Abhängigkeit der Lukrativität der Standorte in der Höhe unterscheiden.

Zu C)

Die Zuständigkeit obliegt der Gemeinde Graal-Müritz.

Zu D)

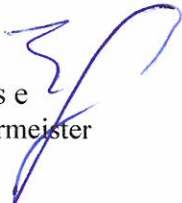
entfällt

Zu E)

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Auswahlkriterien zur Standortvergabe von Strandbars, **in der Form lt. Anlage 1** sowie die Reihenfolge der Aspekte bei der Vergabe gleichwertiger Anträge, **entsprechend der Form lt. Anlage 2.**

Giese
Bürgermeister



Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: **15**

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Dr. B. Chelvier
Bürgervorsteherin

F. Giese
Bürgermeister

Anlage 1 zur Vorlage zu TOP 6 der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.01.2017

Richtlinien für die Vergabe der Standorte für Strandbars am Strand der Gemeinde Graal-Müritz

Auswahlkriterien/Vorgaben/Anforderungen an die Bewerber:

1. Die Vergabe am Standort *Strandstraße* erfolgt zu einem Nutzungsentgelt von _____ €/Jahr
Die Vergabe am Standort *Mittelweg* erfolgt zu einem Nutzungsentgelt von _____ €/Jahr
Die Vergabe am Standort *Seebrücke* erfolgt zu einem Nutzungsentgelt von _____ €/Jahr
Die Vergabe am Standort *Seeblick* erfolgt zu einem Nutzungsentgelt von _____ €/Jahr
Die Vergabe am Standort *Campingplatz* erfolgt zu einem Nutzungsentgelt von _____ €/Jahr
2. Die Strandbar (samt Nebenbauten) kann eine Größe bis zu 50 m² haben.
3. Der Verkauf beschränkt sich ausschließlich auf alkoholische und alkoholfreie Getränke sowie kleine Snacks (Verkauf von Speiseeis ausgeschlossen).
4. Der Antrag muss ein Konzept über die Art der Betreibung der Strandbar enthalten (konkrete Angaben zur Umsetzung, optische Darstellung, Angabe von eventl. beabsichtigten Zusatzleistungen/-ideen)
5. Der Antrag muss einen Nachweis über die Lagermöglichkeiten der Waren enthalten.
5. Die Strandbar muss mobil sein (jederzeit abbaubar).
6. Betreibung der Strandbar im Nutzungszeitraum 01.04. – 15.10. des Jahres.
Die Nutzungsdauer beträgt 4 Jahre.
7. Der Antrag muss die Angabe über konkreten Strandbereich enthalten. Für jeden Standort muss ein gesonderter Antrag gestellt werden.
8. Die Verantwortung für die Entsorgung von Abfall in Zusammenhang mit dem Betrieb der Strandbar trägt der Vertragsnehmer und ist mit einem schlüssigen Konzept nachzuweisen.
9. Eine Weitergabe der Leistung an Dritte ist nicht gestattet.

Folgende Unterlagen müssen zum Zweck der Zuverlässigkeitsprüfung gleichzeitig mit Antragstellung vorgelegt werden:

1. Führungszeugnis
2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (bei juristischer Person für die Gesellschaft sowie für den/die geschäftsführenden Gesellschafter)
3. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt (bei juristischer Person für die Gesellschaft oder für den/die geschäftsführenden Gesellschafter)